

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Wasser - Abteilung Wasserbau**  
**Regionalstelle Industrieviertel**  
**2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 33**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
Marktgemeinde Guntramsdorf  
z. H. des Bürgermeisters  
Rathaus Viertel 1/1  
2353 Guntramsdorf

WA3-WB5-2420/008-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.wa3industrieviertel@noel.gv.at">post.wa3industrieviertel@noel.gv.at</a>
Fax: 02622/9025-10707    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

BearbeiterIn

(0 26 22) 9025

Durchwahl

Datum

Dipl.-Ing. Johann Mair-  
Gruber

10705

14. August 2020

Betrifft

Gefahrenzonenplanung Hochwasser für die Schwechat von Traiskirchen bis Schwechat,  
Übermittlung des Entwurfs zur 4-wöchigen Auflage zur allgemeinen Einsicht und  
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeswasserbauverwaltung NÖ, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau (WA3) hat für die Schwechat, Abschnitt von Traiskirchen bis Schwechat, eine Gefahrenzonenplanung nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG) beauftragt.

Um die Gefahrenzonenplanung abschließen zu können, ist gemäß Erlass zur Verordnung über die Gefahrenzonenplanungen nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG-GZPV) eine 4-wöchige Auflagefrist zur Einsicht- und Stellungnahme erforderlich.

Danach erfolgt eine Örtliche Überprüfung durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) im Rahmen einer Amtshandlung vor Ort.

Der formelle Abschluß erfolgt dann durch die Genehmigung des Niederschrift der Örtlichen Überprüfung durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

**Erbetene Auflagefrist: Montag, 24.08.2020 12 Uhr bis Montag 21.09.2020 12 Uhr**

Die Auflegung ist öffentlich kundzumachen (Anschlag an der Amtstafel, etc.)

### **Übermittlung der Unterlagen**

Der Entwurf des Gefahrenzonenplans für die jeweilige Gemeinde wird vom beauftragten Planungsbüro Werner Consult, Leithastraße 10, 1200 Wien im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung NÖ direkt an die Gemeinden übermittelt.

Die **Örtliche Überprüfung** des Gefahrenzonenplans durch das BMLRT ist für Anfang Oktober voravisiert.

Die genaue Terminabstimmung ist auch abhängig von der Anzahl und fachlichen Relevanz der vorgebrachten Einwendungen. Dazu wird eine gesonderte Einladung durch die Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau erfolgen.

Die Beurteilung des Gefahrenzonenplans erfolgt durch ein Gremium, um die Befassung aller relevanten Stellen zu gewährleisten.

Mitglieder des Gremium sind jedenfalls

1. die zuständige Fachabteilung des BMLRT als Leiter der Amtshandlung
2. die Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch die Abteilung Wasserbau
3. die vom Gefahrenzonenplan betroffene Gemeinde
4. die Raumplanung des Landes NÖ
5. das Planungsbüro Werner Consult

### **Örtliche Raumordnung/Flächenwidmung**

Von den Gemeinden selbst sollten alle mit der Gefahrenzonenplanung verbundenen Fragen betreffend Auswirkungen auf vorhandene Widmungen bzw. rechtliche Folgen etc. ebenfalls im Rahmen der Einwendungen vorgebracht werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ergeht an:

1. An die Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Leithastraße 10, 1200 Wien

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. M a i r - G r u b e r